

Antrag auf Löschung

der Nutzung des BSCW-Dienstes des Innenministeriums NRW (www.bscw.nrw.de)

1. Löschung beantragt von:

a.) Nutzer/in des Dienstes	<input type="checkbox"/>
b.) Stelle, die den BSCW-Dienst beantragt, bzw. genehmigt hat (siehe Antrag auf Zulassung)	<input type="checkbox"/>
c.) Innenministerium NRW	<input type="checkbox"/>
Unterschrift	, den

2. Angaben zur beantragenden/genehmigenden Stelle (nur falls 1b markiert ist)

Dienststelle	
Name	
E-Mail-Adresse	
Telefon	

3. Angaben zur nutzenden Person

Dienststelle/Institution/Firma	
Name	
E-Mail-Adresse	
Telefon	

4. Service-Desk IT.NRW

Name der bearbeitenden Person	
Löschbestätigung an die nutzende und die antragstellende Person per E-Mail (Datum)	
Unterschrift des bearbeitenden Person	Düsseldorf, den

Erläuterungen zum Ablauf:

Die die Löschung beantragende Person (siehe Ziffer 1) reicht den ausgefüllten Antrag per E-Mail, Fax oder Briefpost beim Service-Desk IT.NRW ein.

Der Service-Desk IT.NRW benachrichtigt nach der Löschung des Kontos die antragstellende Person/Stelle und die nutzende Person.